

Kleine Anfrage

des Abg. Ulrich Müller CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erfolgreiche Bildungshäuser für 3- bis 10-Jährige im Wahlkreis Bodensee erhalten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bildungshäuser gibt es für drei- bis zehnjährige Kinder im Wahlkreis Bodensee?
2. Wie bewertet sie jeweils deren Arbeit?
3. Sind ihr weitere Standorte im Wahlkreis Bodensee bekannt, die sich im Zuge des Antragsverfahrens um ein Bildungshaus bemüht haben?
4. Dürfen die bestehenden „Bildungshäuser 3 bis 10“ auch zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2011/2012 und darüber hinaus Kinder in ihre Einrichtung aufnehmen und diese fördern?
5. In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang wird sie die bestehenden Bildungshausstandorte im Wahlkreis Bodensee auch weiterhin mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten?
6. Wie will sie die Mittel laut Koalitionsvertrag allen Standorten und Grundschulen im Wahlkreis Bodensee „zugänglich machen“?
7. Wie wird mit bereits gestellten Anträgen von Kommunen zur Einrichtung von Bildungshäusern im Wahlkreis Bodensee umgegangen (unter Angabe der Genehmigung und Mittelbereitstellung)?

04. 10. 2011

Müller CDU

Begründung

Mit den „Bildungshäusern 3 bis 10“ wurden in Baden-Württemberg im Bereich der frühkindlichen Bildung neue Wege eingeschlagen. Das Land hat durch die Zurverfügungstellung von Deputatsstunden die im Orientierungsplan vorgesehene Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen zusätzlich gefördert. Die Bildungshäuser werden in den Kommunen durchweg positiv bewertet.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2011 Nr. 33–6937.6/152/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bildungshäuser gibt es für drei- bis zehnjährige Kinder im Wahlkreis Bodensee?

Im Wahlkreis Bodensee gibt es insgesamt fünf „Bildungshäuser 3 bis 10“:

- Bildungshaus Friedrichshafen-Ailingen, Außenstelle Berg (Grundschule Ailingen, Kindergarten Berg)
- Bildungshaus Überlingen-Nußdorf (Grundschule Nußdorf, Rosa-Wieland Kinderhaus, Schulhort Nussbaumhaus)
- Bildungshaus Meckenbeuren (Eduard-Mörrike-Schule, Kindertagesstätte Liebenau)
- Bildungshaus Hagnau (Grundschule Hagnau, Kinderhaus Hagnau)
- Bildungshaus Friedrichshafen-Ettenkirch (Don-Bosco-Schule, Kindergarten Gregor-Schwake-Straße)

2. Wie bewertet sie jeweils deren Arbeit?

Gemäß der Ausschreibung haben sich alle Standorte intensiv mit dem Bildungshausgedanken auseinandergesetzt und arbeiten engagiert.

Da alle fünf Bildungshäuser zu Beginn des Kalenderjahres 2011 eingerichtet wurden, ist eine dezidierte Bewertung der Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

3. Sind ihr weitere Standorte im Wahlkreis Bodensee bekannt, die sich im Zuge des Antragsverfahrens um ein Bildungshaus bemüht haben?

Es sind keine weiteren Standorte im Wahlkreis Bodensee bekannt, die sich im Zuge des Antragsverfahrens um ein „Bildungshaus 3 bis 10“ beworben haben.

4. Dürfen die bestehenden „Bildungshäuser 3 bis 10“ auch zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2011/2012 und darüber hinaus Kinder in ihre Einrichtung aufnehmen und diese fördern?

Wie in der Beantwortung des Antrags des Abgeordneten Georg Wacker MdL vom 15. Juni 2011, Drucksache 15/33, der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas Blenke MdL vom 2. August 2011, Drucksache 15/376, der Kleinen Anfrage des Abg. Georg Wacker MdL vom 12. August 2011, Drucksache 15/419, der Kleinen Anfrage des Abg. Tobias Wald MdL vom 19. August 2011, Drucksache 15/439, der Kleinen Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann MdL vom 31. August 2011, Drucksache 15/463, der Kleinen Anfrage des Abg. Felix Schreiner MdL vom 6. September 2011, Drucksache 15/479 und der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Viktoria Schmid MdL vom 30. September 2011, Drucksache 15/626 dargestellt, planen in den „Bildungshäusern 3 bis 10“ Kindergarten und Grundschule Teile

ihres Bildungsangebotes gemeinsam und führen dieses Angebot institutionsübergreifend durch, bleiben jedoch in ihren Strukturen als Kindergarten bzw. Grundschule erhalten.

Das bedeutet: Die Kinder werden wie bisher zunächst in den Kindergarten bzw. in die Grundschule aufgenommen und auf der Grundlage des Orientierungsplans bzw. Bildungsplans der Grundschule entsprechend begleitet und gefördert. Wie bisher in den „Bildungshäusern 3 bis 10“ praktiziert, werden Kinder auch institutions- und jahrgangsübergreifend durch besondere Bildungsangebote gefördert.

5. In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang wird sie die bestehenden Bildungshausstandorte im Wahlkreis Bodensee auch weiterhin mit den erforderlichen Ressourcen ausstatten?

Wie ebenfalls in der Beantwortung der Drucksachen 15/33, 15/376, 15/419, 15/439, 15/463, 15/479 und 15/626 dargestellt, erhalten die genehmigten Bildungshausstandorte auch für das Schuljahr 2011/2012 eine Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden für jede beteiligte Grundschulklasse oder jahrgangsübergreifende Lerngruppe von zwei Stunden.

Das Bildungshaus Friedrichshafen-Ailingen erhält sechs Anrechnungsstunden für drei Klassen bzw. Lerngruppen, die Bildungshäuser Überlingen-Nußdorf, Meckenbeuren, Hagnau und Friedrichshafen-Ettenkirch erhalten je zwei Anrechnungsstunden für je eine Klasse bzw. Lerngruppe.

6. Wie will sie die Mittel laut Koalitionsvertrag allen Standorten und Grundschulen im Wahlkreis Bodensee „zugänglich machen“?

Wie bereits in der Beantwortung der Drucksachen 15/33, 15/376, 15/419, 15/439, 15/463, 15/479 und 15/626 aufgeführt, wurden die Mittel im Zuge des 3. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2010/2011 etatisiert, die eine auskömmliche Finanzierung der Grundschulen sicherstellen, die an 90 der neuen Bildungshäuser beteiligt sind. Das Kultusministerium strebt an, allen Standorten eine Grundausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die seitherigen Erfahrungen der Bildungshäuser und die bisher eingeplanten Mittel sollen allen Standorten zugänglich gemacht werden (vgl. Drucksachen 15/376, 15/419, 15/439, 15/463, 15/479 und 15/626).

7. Wie wird mit bereits gestellten Anträgen von Kommunen zur Einrichtung von Bildungshäusern im Wahlkreis Bodensee umgegangen (unter Angabe der Genehmigung und Mittelbereitstellung)?

Alle gestellten Anträge wurden bereits bewilligt (s. Frage 3.).

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport